

Freiburg im Breisgau, den 13. April 2006

Inhalt: Eröffnung des Informativprozesses für die Seligsprechung des Dieners Max Josef Metzger am 8. Mai 2006 in Freiburg i. Br. — Allgemeine Kriterien für die Wort-Gottes-Feiern am Sonntag. — Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den 96. Deutschen Katholikentag – Saarbrücken 2006. — Teilnahme am 96. Deutschen Katholikentag. — Fahnen und Banner mit dem Diözesan-Logo.

Nr. 310

Eröffnung des Informativprozesses für die Seligsprechung des Dieners Max Josef Metzger am 8. Mai 2006 in Freiburg i. Br.

Am 17. April 1944 wurde der Priester unserer Erzdiözese Dr. Max Josef Metzger nach der Verurteilung durch das Nationalsozialistische Regime in Brandenburg-Görden durch das Fallbeil hingerichtet. Seit Jahren schon wurden Überlegungen angestellt, um die Seligsprechung von Max Josef Metzger zu bitten und den dafür erforderlichen Informativprozess einzuleiten. Mit Schreiben vom 28. November 2005 teilte mir die Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren in Rom mit, dass der Durchführung eines Seligsprechungsverfahrens für den Diener Gottes, Max Josef Metzger, nichts entgegen steht. Ich beabsichtige, dieses Verfahren am 8. Mai 2006 in Freiburg, Collegium Borromaeum, in Anwesenheit des Postulators Dr. Andrea Ambrosi zu eröffnen.

Dr. Max Josef Metzger wurde am 3. Februar 1887 in Schopfheim im Schwarzwald als Sohn eines Real-schullehrers geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und des Gymnasiums studierte er in Freiburg i. Br. und Fribourg in der Schweiz Theologie. In Fribourg kam er in Kontakt mit Studenten aus vielen Ländern, den er bei seinem späteren Friedenswirken gut gebrauchen konnte. Im Jahre 1910 wurde er von der Theologischen Fakultät in Freiburg mit dem Thema „Zwei karolingische Pontificalien vom Oberrhein“ zum Doktor der Theologie promoviert. Am 5. Juli 1911 wurde er zum Priester geweiht und war dann an verschiedenen Stellen als Vikar in der Seelsorge tätig. 1914 kam er als Divisionspfarrer an die französische Front. Nach einem Jahr erkrankte er und kehrte in die Heimat zurück. Von da an war er ein leidenschaftlicher Kämpfer für Völkerfrieden und Völkerverständigung. Im Jahre 1917 entwickelte er ein „Internationales religiöses Friedensprogramm“, das er dem damaligen Papst Benedikt XV. zukommen ließ, der sich dazu sehr zustimmend geäußert hat. Im gleichen Jahr gründete er den „Weltfriedensbund vom weißen Kreuz“ und war 1919 führend an der Gründung des „Friedensbundes deutscher Katholiken“ beteiligt. Er nahm anschließend an interna-

tionalen Friedenskonferenzen teil und hat an der Vorbereitung der Völkerbundkonferenz 1920 in Bern mitgewirkt. Durch seine grenzüberschreitenden Tätigkeiten wurde er auch international bekannt.

Bereits im Oktober 1915 hatte er mit Erlaubnis des Freiburger Erzbischofs in Graz/Österreich seinen Wohnsitz genommen, um das Generalsekretariat für das „Österreichische Kreuzbündnis“ zu übernehmen. Zeitlebens haben ihn sozial-caritative Fragen brennend bewegt. Besonders wichtig erschien ihm die Suchtkrankenfürsorge, die von anderen kaum wahrgenommen wurde. Da er in Graz erkannte, dass die vielfältigen Aufgaben seiner Reich-Gottes-Arbeit einen einzelnen Priester überforderten, rief er die Laien zur Mitarbeit auf. Seinem Aufruf folgten Priester und Laien, die sich sogar teilweise hauptberuflich zur Verfügung stellten. Im Laufe der Zeit schlossen diese Mitarbeiter sich zu einer Brüder- und Schwesterngruppe zusammen und verpflichteten sich in besonderer Weise für das Apostolat. Am Herz-Jesu-Fest 1919 gründete Max Josef Metzger die „Missionsgesellschaft vom weißen Kreuz“ unter dem Motto „Christus muss König sein“ (vgl. 1 Kor 15,25). Nach der Einführung des Christkönigsfestes durch Papst Pius XI. im Jahre 1925 nahm diese Gründung beim Generalkapitel 1927 den Namen „Christkönigsgesellschaft (Societas Christi Regis)“ an.

Da Mitglieder dieser Gesellschaft 1927 die Betreuung der neu errichteten Trinkerheilstätte des Augsburger Caritasverbandes in Meitingen übernahmen, übersiedelte auch Max Josef Metzger nach Meitingen und verlegte die Zentrale der Christkönigsgesellschaft von Graz nach dort. In den folgenden Jahren entstanden verschiedene weitere Niederlassungen. Die Brüdergruppe dieser Societas wurde im Zweiten Weltkrieg fast völlig aufgegeben, die Schwesterngruppe dagegen wuchs langsam und stetig weiter und nahm beim Generalkapitel 1947 die kirchliche Rechtsform eines Säkularinstituts an, das im Jahre 1969 offiziell von Rom anerkannt wurde.

Seit 1938 war Max Josef Metzger der Promotor der ökumenischen Una-Sancta-Gemeinschaften. Für die damalige Zeit war neu, dass die Una-Sancta für die Einheit der

Kirchen arbeitete, ohne dass die katholische Kirche auf ihrem traditionellen Alleinvertretungsanspruch beharren sollte.

Schon früh geriet Max Josef Metzger in Konflikt mit den Machthabern des Nationalsozialismus in Deutschland. Er wurde 1934 und 1939 zwei Mal kurz verhaftet. Trotz zunehmender Repressalien der NS-Stellen, die die Publikation seines Meitingen Verlages verboten, die Räume der Christkönigsgesellschaft besetzt und durchsucht sowie Veranstaltungen gestört hatten, unternahm Max Josef Metzger Anfang der 40er-Jahre Vortragsreisen in 17 deutsche Städte, in denen sich dann Una-Sancta-Kreise bildeten.

Nach der Stalingradkatastrophe verfasste Dr. Metzger ein Memorandum über die staatliche Neuordnung Deutschlands und die Einbindung der deutschen Nation in eine Weltfriedensordnung. Er hoffte, dass er damit mäßigend auf die künftigen Sieger würde einwirken können. Dieses „Friedensmanifest“ vom Frühjahr 1943 sollte an den schwedischen (lutherischen) Erzbischof Eidem von Uppsala weitergeleitet werden. Als Kurier stellte sich eine Deutsche schwedischer Abstammung zur Verfügung, die sich seit kurzem der Una-Sancta-Bewegung angeschlossen hatte. Sie war ein Lockspitzel des SD (= Nationalsozialistischer Sicherheitsdienst). Mit ihr hatte Metzger seine Vorstellungen intensiv diskutiert. Er sollte nie erfahren, dass er Opfer des Verrats dieser Frau geworden war.

Am 14. Oktober 1943 wurde er vom Volksgerichtshof unter dem Gerichtsvorsitzenden Roland Freisler zum Tode verurteilt und am 17. April 1944 im Zuchthaus Brandenburg-Görden durch das Fallbeil hingerichtet. Der frühere Gefängnispfarrer Peter Buchholz hat 1952 berichtet, der Henker habe nach der Hinrichtung gesagt, er habe wohl „noch nie einen Menschen mit so froh leuchtenden Augen in den Tod gehen sehen wie diesen katholischen Geistlichen“.

Es gelang den Schwestern der Christkönigsgesellschaft, den Toten einige Tage nach der Hinrichtung in einem Sarg aus dem Zuchthaus zu holen und ihn in aller Stille auf dem Friedhof in Brandenburg zu beerdigen. Zwei Jahre später wurden die sterblichen Überreste exhumiert und in würdiger Form mit großer Beteiligung der Bevölkerung auf dem St. Hedwigs-Friedhof in Berlin beigesetzt. Auf inständiges Bitten von Kardinal Alfred Bengsch (Bischof von Berlin) erklärte sich die damalige Ostberliner Behörde im Jahre 1968 bereit, die Gebeine Max Josef Metzgers freizugeben, sodass sie nach Meitingen bei Augsburg, dem Sitz des von Max Josef Metzger gegründeten Christkönigsinstitutes, überführt werden konnten. Er hat seither seine letzte Ruhestätte in Meitingen.

Auf dem Grabstein sind einige seiner letzten Worte, die von ihm bekannt geworden sind und sein Testament sein

sollten, eingemeißelt: „Ich habe mein Leben Gott angeboten für den Frieden der Welt und für die Einheit der Kirche.“ Max Josef Metzger hat mit großer Gewissheit ausgesprochen, worin sein Lebensziel und -opfer bestanden hatte. Es waren seine beiden großen Lebensideale, denen er sich zeitlebens verpflichtet wusste: Der Frieden und die Einheit der Kirche. Während seines Lebens hat er für diese beiden großen Aufgaben unermüdlich gekämpft. Sein Lebensopfer sollte hierfür dienen und dafür Zeugnis ablegen.

Dr. Max Josef Metzger hat einen Großteil seines Lebens außerhalb der Erzdiözese Freiburg verbracht. Seine äußerst intensive literarische Tätigkeit und sein Kontakt zu vielen Menschen haben zu zahlreichen Publikationen und Briefen geführt. Eine Vielzahl seiner Schriften sind bereits von den Christkönigsschwestern in Meitingen gesammelt. Wer freilich um Schriftstücke von Dr. Max Josef Metzger weiß, vor allem um Briefe, wird gebeten, diese dem Delegaten in diesem Informativprozess, Herrn Prälat Dr. Dr. Ruf im Erzbischöflichen Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., zuzusenden. Wer die Originalschriften zu behalten wünscht, erhält diese nach Erstellung einer beglaubigten Kopie unverzüglich zurück.

Wer mit Dr. Max Josef Metzger näher bekannt war oder Begebenheiten aus seinem Leben und über die private Verehrung weiß, möge dies, soweit es noch nicht geschehen ist, uns ebenfalls wissen lassen und in Kürze darüber berichten. In gleicher Weise mögen auch jene, die aus guten Gründen etwas gegen die Tugenden oder die Fürsprache des Dieners Gottes vorzubringen haben, uns davon in Kenntnis setzen.

Die Persönlichkeit von Dr. Max Josef Metzger weist über seine Zeit hinaus. Mit prophetischem Charisma setzte er sich für den Frieden in der Welt und für die Einheit der Kirche ein. Vieles sah er voraus, was erst Jahrzehnte später Wirklichkeit werden sollte. Er starb als Pionier und Opfer der Friedensbewegung und als Zeuge und Märtyrer für die Una-Sancta.

Von dem Informativprozess des Seligsprechungsverfahrens, der am 8. Mai 2006 eröffnet wird, sollen unsere Gemeinden in geeigneter Weise Kenntnis erhalten. Ferner lade ich alle dazu ein, sich mit Leben und Wirken von Max Josef Metzger näher zu befassen und das Verfahren mit dem Gebet zu begleiten.

Freiburg im Breisgau, den 10. April 2006

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Allgemeine Kriterien für die Wort-Gottes-Feiern am Sonntag

1. Der Gottesdienst der Kirche am Sonntag ist die Feier der Eucharistie. Darin wird Jesus Christus in seinem Tod und seiner Auferstehung unter den Gestalten von Brot und Wein gegenwärtig und wirksam. Die einzelnen Getauften werden durch die Mitfeier und den Empfang der hl. Kommunion tiefer in seinen mystischen Leib, die Kirche, eingegliedert.
2. Alle anderen Gottesdienstformen, die an die Stelle der hl. Messe treten, sind am Sonntag nur in einer Notsituation gestattet. Eine sinnvolle Form ist dann die Wort-Gottes-Feier. In ihr wird Jesus Christus durch sein Wort in der Gemeinde gegenwärtig. Alle, die dieses Wort gläubig hören und annehmen, empfangen für ihren Weg der Nachfolge Orientierung und eine stärkere Christusverbundenheit.
3. Eine Notsituation ist dann gegeben, wenn die regelmäßige Feier der Messe am Sonntag unmöglich ist aufgrund des Priestermangels oder einer zu großen Entfernung zum Ort der nächsten Eucharistiefeier. In dieser Notsituation bedarf es zur regelmäßigen Wort-Gottes-Feier am Sonntag der ausdrücklichen Genehmigung des Ortsbischofs.
4. Dabei ist dringend darauf zu achten, dass die Gestalt der Feier bei den Gläubigen nicht das Bewusstsein für den Unterschied zur Feier der hl. Messe mindert oder ganz verwischt. Auch aus diesem Grund darf die Wort-Gottes-Feier niemals an einem Sonntag in Pfarrgemeinden gehalten werden, in denen am selben Tag schon eine hl. Messe gefeiert wurde oder noch gefeiert wird oder bereits am Vorabend gefeiert worden ist (vgl. Direktorium „Sonntägl. Gottesdienst ohne Priester“ Nr. 21).¹
5. Wort-Gottes-Feiern werden von einem Diakon oder einem vom Bischof beauftragten Laien gehalten.
6. In der Regel findet in der Wort-Gottes-Feier keine Spendung der hl. Kommunion statt.² Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Ortsbischof.

¹ Das gilt nicht für Tagzeitenliturgie.

² Zur theol. Begründung vgl. „Zum gemeinsamen Dienst berufen. Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien“ vom 8. Januar 1999, Nr. 36, sowie „Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Feiertage“, hrsg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs, Trier 2004, S. 32 f., Nr. 51.

7. Die liturgische Form der Wort-Gottes-Feier bestimmt der Bischof in seinem Bistum. Die Deutsche Bischofskonferenz empfiehlt dafür das von den Liturgischen Instituten herausgegebene Werkbuch „Wort-Gottes-Feier“.
8. Völlig unabhängig von der regelmäßigen stattfindenden Wort-Gottes-Feier stellt die plötzliche Verhinderung des zur Messfeier vorgesehenen Priesters eine Notsituation ganz eigener Art dar. Hier sind dafür geeignete Gläubige aufgerufen, zur Heiligung des Sonntags die Initiative zu ergreifen, damit die zur Eucharistiefeier versammelte Gemeinde zumindest gemeinsam beten und das Wort Gottes hören kann.

Für das Erzbistum Freiburg

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Die Allgemeinen Kriterien für die Wort-Gottes-Feiern am Sonntag wurden von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 8. März 2006 in Berlin verabschiedet.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den 96. Deutschen Katholikentag – Saarbrücken 2006

„Gerechtigkeit vor Gottes Angesicht“ (vgl. Lk 1,75) – unter diesem Leitwort werden sich vom 24. bis 28. Mai 2006 viele Gläubige in der saarländischen Landeshauptstadt Saarbrücken zum 96. Deutschen Katholikentag versammeln.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und das Bistum Trier laden Sie alle ein, zu diesem Katholikentag nach Saarbrücken zu kommen. In Gottesdienst und Gebet wird die soziale Frage bewusst vor Gottes Angesicht gestellt. In Vorträgen und Diskussionsforen soll darüber nachgedacht werden, was Gerechtigkeit für die Menschen in Deutschland, Europa und der Welt ganz konkret bedeutet. Menschen aus ganz Europa werden sich begegnen und ihre Anliegen gemeinsam vor Gott bringen. Viele junge Menschen finden nach dem Weltjugendtag erneut eine Möglichkeit, sich in großer Gemeinschaft zu treffen.

Der Katholikentag ist jedoch nicht nur die Sache derer, die persönlich daran teilnehmen. Er ist auch ein Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Deshalb sollten auch alle, die nicht in Saarbrücken mit dabei sein können, die Möglichkeit nutzen, zum Gelingen dieses wichtigen Ereignisses für die katholische Kirche in Deutschland beizutragen. Ihr Gebet ist dafür ein wichtiger Baustein. Helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Ka-

Amtsblatt

Nr. 9 · 13. April 2006

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 9 · 13. April 2006

tholikentag ein Zeugnis unseres christlichen Glaubens werden kann, das in die Gesellschaft ausstrahlt.

Für das Erzbistum Freiburg

† Robert Zollitsch

Erzbischof

Der Aufruf wurde am 23. Januar 2006 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg verabschiedet und soll am Sonntag, dem 14. Mai 2006, in allen Gottesdiensten (einschl. der Vorabendmesse) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Erlass des Ordinariates

Nr. 313

Teilnahme am 96. Deutschen Katholikentag

Der diesjährige Katholikentag findet in der Zeit vom 24. bis 28. Mai 2006 in Saarbrücken statt. „Gerechtigkeit vor Gottes Angesicht“ lautet das Motto des 96. Deutschen Katholikentages. Wieder werden sich tausende Menschen versammeln, um gemeinsam zu diskutieren, zu beten und zu feiern. Wir bitten Sie, in Ihrer Gemeinde und in den Verbänden für den Katholikentag zu werben und mit einer Gruppe nach Saarbrücken zu kommen. Den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann zur Teilnahme am 96. Deutschen Katholikentag in Saarbrücken in der Zeit vom 24. bis 28. Mai 2006 auf Antrag Dienstbefreiung bei Weiterzahlung der Bezüge *bis zu zwei Arbeitstage* (§ 4 Abs. 5 UAbs. 2 KUrlVO; § 31 Abs. 6 UAbs. 2 AVVO) gewährt werden. Die Kirchengemeinden und kirchlichen Dienststellen werden ermächtigt, bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages hiernach zu verfahren. Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schülerinnen und

Schüler können zur Teilnahme am Katholikentag beurlaubt werden (vgl. „Das Ministerium für Kultus und Sport empfiehlt, Lehrer und Schüler für die Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag und am Deutschen Katholikentag jeweils zu beurlauben, sofern keine dienstlichen bzw. pädagogischen Gründe entgegenstehen.“, Kultus und Unterricht 1985, S. 299). Die Regelung gilt für Religionslehrerinnen und Religionslehrer im kirchlichen Dienst entsprechend. Den Trägern Freier Kath. Schulen wird empfohlen, ebenso zu verfahren.

Kontaktadresse: Geschäftsstelle 96. Deutscher Katholikentag Saarbrücken 2006, Postfach 10 04 52, 66004 Saarbrücken, Tel.: (06 81) 93 51 - 0, Fax: (06 81) 93 51 - 1 11, info@katholikentag.de.

Mitteilung

Nr. 314

Fahnen und Banner mit dem Diözesan-Logo

Die im vergangenen Jahr durchgeführte Aktion zur Bestellung von Diözesanfahnen wurde von zahlreichen Dekanaten und Pfarreien genutzt. Auch beim Diözesantag 2005 fanden die Flaggen eine sehr gute Akzeptanz. Um allen Interessierten (Dekanaten, Seelsorgeeinheiten, Institutionen der Erzdiözese u. a.) die Möglichkeit zu geben, weitere Fahnen zu bestellen bzw. eine Erstanschaffung zu realisieren, wird ab sofort die Möglichkeit der Bestellung angeboten. Die Aktion soll bis Ende Mai 2006 abgeschlossen sein, damit die Auslieferung der bestellten Fahnen im Frühsommer erfolgen kann. Die Bestellmöglichkeit besteht ausschließlich über das Internet. Interessierte rufen www.ordinariat-freiburg.de/fahnen auf und werden dort im Detail informiert (Ausführungsvarianten, Kosten etc.) und zu den Online-Bestellmöglichkeiten geführt. Produktion, Auslieferung und Rechnungsstellung erfolgt über die Fa. Köhler, Kirchenbedarf, in Freiburg.